

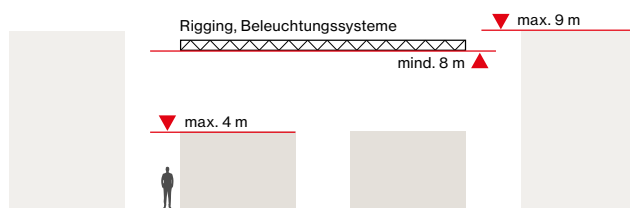
# RICHTLINIEN STANDBAUPROJEKTE SWISSBAU 2020.

Damit wir sicherstellen können, dass die Messestände in baulicher und sicherheitstechnischer Hinsicht den Richtlinien gerecht werden, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen an [info@swissbau.ch](mailto:info@swissbau.ch) zur Prüfung und Genehmigung:

- Grundrissplan, Schnittplan, Frontansichten, Perspektiven (z.B. Renderings)
- Beschriftungs- und Logoangaben (wo platziert)
- Vermassung des Standes und Angabe der Bauhöhe

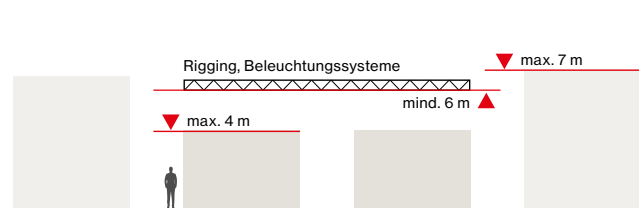
Detaillierte Informationen finden Sie in den spezifischen Standgestaltungsrichtlinien der Swissbau sowie in den Standbaurichtlinien unter [swissbau.ch/anmeldung](http://swissbau.ch/anmeldung). Bitte informieren Sie Ihren Standbauer über Richtlinien und Eingabetermin.

## HALLE 1.0 NORD



- Alle Stände ausser Aussteller mit Systemständen müssen ein Projekt einreichen.
- Mittelzone: Maximale Bauhöhe bis 4 m (ausgenommen Exponate); keine Abhängungen möglich.
- Aussenzone: Bauhöhe bis 9 m möglich (siehe Pricing).

## HALLEN 1.1 NORD / 1.1 SÜD / 1.2



- Alle Stände ausser Aussteller mit Systemständen müssen ein Projekt einreichen.
- Mittelzone: Maximale Bauhöhe bis 4 m (ausgenommen Exponate); keine Abhängungen möglich.
- Aussenzone: Bauhöhe bis 7 m möglich (siehe Pricing).

## HALLE 2.0

- Alle Stände ausser Aussteller mit Systemständen müssen ein Projekt einreichen.
- Maximale Bauhöhe bis 4 m.

## HALLEN 2.1 / 2.2

- Alle Stände über 80 m<sup>2</sup> ausser Ausstellern mit Systemständen müssen ein Projekt einreichen.
- Maximale Bauhöhe bis 4 m.
- Trendwelt Bad: Separate Eingabe aller Stände.

Eingabetermin für Standbauprojekte:  
**18. OKTOBER 2019**